

## Nach 30 Jahren zeitgemäß?

Anlässlich des 30. Jahrestages der EU-Vogel-Richtlinie fand kürzlich eine Tagung der Europäischen Rechtsakademie, BirdLife und FACE (Zusammenschluss der Verbände für Jagd und Wildtiererhaltung der EU) in Trier/DE statt. Christine Rupprechter-Rödlach und Johan Svalby von FACE nahmen im Gespräch mit dem Autor Stellung zur Aktualität der Richtlinie und zum Verhältnis zwischen Jagd und Vogelschutz

Nach der Veröffentlichung in der vergangenen Ausgabe (Forstzeitung 08/2009, S. 28) folgt hiermit der zweite und letzte Teil des Interviews.

**FORSTZEITUNG:** Die Vogel-Richtlinie wurde in den 30 Jahren ihres Bestehens inhaltlich kaum verändert. Aus einer Europäischen Union (EU) der neun ist inzwischen eine mit 27 Mitgliedern geworden. Damit haben sich erhebliche Änderungen im Erhaltungszustand der geschützten Arten und in den betroffenen Wildlebensräumen ergeben. Welche inhaltlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

**RUPPRECHTER-RÖDLACH/SVALBY:** Das ist in der Tat der Fall. Mit einigen Ausnahmen von rein technischen Änderungsanträgen und Änderungen in den Anhängen wurde die Richtlinie in 30 Jahren nicht verändert. Es kommt unvermeidbar zu Umsetzungsproblemen, wenn statisches Recht mit der dynamischen Natur zu tun hat. Nehmen wir das Beispiel Klimawandel. Was wissen wir über die Schutzgebiete, wenn die dort unter Schutz gestellten Arten aufgrund des Klimawandels weiterwandern? Welchen pragmatischen Ansatz wählen wir in dieser Hinsicht bei Bewegungen von Zugvögeln? Darüber hinaus geht die Tendenz in Richtung weiterer Listung anstatt mögliche Kürzungen zu überdenken. So hat sich beispielsweise die Zahl der Schutzgebiete seit der Annahme der Richtlinie von 74 auf 193 mehr als verdoppelt. Dabei sind manche Arten, die vor der Erweiterung der Union rar eingestuft waren, aufgrund der neuen geographischen Situation mehr als ausreichend vorhanden. Nichtsdestotrotz sind sie noch in Annex I gelistet, als ob sie sehr selten wären.

**FORSTZEITUNG:** Wo besteht Handlungsbedarf auf europäischer oder nationalstaatlicher Ebene?

**RUPPRECHTER-RÖDLACH/SVALBY:** Ein wichtiger Punkt ist hier die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH), der die Vogel-Richtlinie zu streng auslegt, vor allem was die

nachhaltige Nutzung von Wildvögeln betrifft. Insbesondere hat es der EUGH versäumt, die soziokulturelle Vielfalt einer EU 27 zu berücksichtigen. Darüber hinaus basiert die Implementierung der Richtlinie auf Daten, die nicht immer überprüft wurden. Hier muss ein pragmatischerer Zugang in Richtung Wildtiererhaltung erfolgen, der auf wissenschaftlichem Material basiert.

Ein weiterer Punkt ist das Kriterium der „anderen zufriedenstellenden Lösung“, um eine Ausnahme für die Bejagung einer kleinen Anzahl an Vögeln unter Artikel 9 zu bekommen. In diesem Fall sollte die Frühjahrsjagd im Sinne der Zielsetzung der Ausnahmeregelung ausgelegt werden und nicht zur Erzielung eines unantastbaren Vogelschutzes. Andernfalls könnte es zur absurden Situation kommen, dass Mitgliedsstaaten zwar die Erlaubnis hätten, eine Ausnahme von den Bestimmungen für die Frühjahrsjagd zu bekommen, aber nur unter der Bedingung, dass sie diese Art der Bejagung unterlassen. Die österreichische Situation bei der Bejagung des Auerhahnes ist sehr lehrreich, weil sie zeigt, dass die Fortführung einer Bejagung für die Erhaltung der betroffenen Populationen sogar besser sein kann.

Es liegt an den EU-Mitgliedsstaaten, diese Ausnahmen zu beanspruchen. Sie benötigen dafür im Voraus von der Kommission keine Erlaubnis. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip fixieren die Mitgliedsstaaten ihre Jagdzeiten im Einklang mit den biologischen Prinzipien der Richtlinie.

**FORSTZEITUNG:** Wo sind die Jäger gefordert ihre Positionen zu schärfen und wo ist eventuell die Praxis der Jagdausübung zu ändern?

**RUPPRECHTER-RÖDLACH/SVALBY:** Jäger sind aktiv in das Management von Vogelarten und Habitaten einbezogen, kennen Flora und Fauna sowie deren Veränderungen bestens. In den vergangenen Jahren hat die europäische Jägerschaft proaktive Kooperationen mit politischen Institutionen und anderen Organisatio-



Vor 30 Jahren trat die Vogel-Richtlinie als Instrument zum Schutz der Vögel in Kraft. © Migos

nen gesucht, anstatt auf Konfrontation zu gehen. Nehmen wir die „Sustainable Hunting Initiative“ (Initiative Nachhaltige Jagd), die auf die Erhaltung und nachhaltige Verwendung der Wildvögel abzielt. Die Initiative steht für einen konstruktiven Dialog zwischen politischen Institutionen, FACE und BirdLife International.

Auf europäischer Ebene sind wir auch beitragende Interessenvertreter wenn es um das Aufhalten des Verlustes der Artenvielfalt bis 2010, um bleifreie Munition in Feuchtgebieten oder um den Klimawandel geht. Die ERA-Konferenz hat bewiesen, dass die Jagd ein positives Image besitzt. Die Europäische Kommission hat die Jagd als wichtigen Faktor bei der Erhaltung von Vögeln erachtet. Es waren eher landwirtschaftliche Praktiken, die als Probleme für den Rückgang von Populationen genannt wurden. Es ist auch im Interesse der Jäger diese Probleme anzugehen, denn ohne Vögel wird es keine Jagd auf diese geben. Was wir weiter tun müssen, ist der Öffentlichkeit zu erklären, warum und wie Jagdpraktiken für einen besseren Erhaltungszustand von Arten beitragen. Wir brauchen auch fundierte Streckendaten. Diese sind essentiell zur Verbesserung des Wissens über die Interaktion zwischen Jagdaktivitäten und Wildtierpopulationen. Das ist wichtig, damit die Jagd auch weiterhin als bedeutender Teil der nachhaltigen Verwendung von natürlichen Ressourcen gesehen wird.

**FORSTZEITUNG:** Herzlichen Dank für das Gespräch. ■

Josef Weißbacher, 6313 Auffach 282;  
office@zt-weissbacher.at